



Informationen zur Promotionsprüfung an der PhF ab 29. Oktober 2020

Aufgrund der Einschränkungen durch das Coronavirus müssen Promotionsprüfungen wieder vollständig digital durchgeführt werden. Es sind keine Prüfungen im Präsenzmodus möglich. Für die Prüfung via Videokonferenz schalten sich alle Beteiligten (Doktorierende, Prüfende, Beisitz) individuell per Videokonferenz zusammen. Reine Telefonkonferenzschaltungen sind nicht erlaubt.

Videokonferenz

Es sind Videokonferenzdienste zu verwenden, die von der UZH aus datenschutzrechtlichen Gründen zugelassen sind (z.B. Microsoft Teams, vgl. <https://www.zi.uzh.ch/de/teaching-and-research/event-support/videoconference/desktop-vc.html>). Neu ist mit MS Teams auch die Einladung von externen Gästen unkompliziert möglich). Sollte die Verwendung dieser Dienste nicht möglich sein, darf auf andere Dienste (Skype o.ä.) zurückgegriffen werden.

Einverständniserklärung

Wird eine Videokonferenz durchgeführt, müssen alle an der Prüfung beteiligten Personen eine Einverständniserklärung unterzeichnen. Diese wird mit der Genehmigung der Anmeldung zum Abschluss mitgeschickt und kann elektronisch unterschrieben werden. Die Einverständniserklärung wird von der Hauptbetreuungsperson zusammen mit den weiteren Unterlagen (Notenblatt, Protokoll) an das Abschlussteam des Studiendekanats zurückgeschickt.

[Formular Einverständniserklärung](#)

Technische Unterstützung

Die Organisation der Videokonferenz ist den Beteiligten selbst überlassen; das Abschlussteam des Studiendekanats kann keine technische Unterstützung leisten. Die Graduiertenschule beantwortet gern Fragen zur Organisation, kann aber nur bedingt technische Unterstützung bieten. Bitte prüfen Sie rechtzeitig vor dem Prüfungstermin, ob alle technischen Voraussetzungen vorhanden sind.

Während der Prüfung

Die Hauptbetreuungsperson fragt vor der Prüfung die Doktorandin bzw. den Doktoranden, ob sie bzw. er sich imstande fühlt, die Prüfung zu absolvieren. Am Ende der Prüfung holt die Hauptbetreuungsperson von allen Beteiligten das Einverständnis ein, dass die Prüfung als prüfungsrelevant gilt. Beides wird jeweils vom Beisitz protokolliert.

Im Falle von technischen Schwierigkeiten (Unterbrüchen, Ton- oder Bildstörungen etc.), die nach 10 Minuten nicht behoben sind oder fortdauernden kleineren Unterbrechungen, die es unmöglich machen, ein Prüfungsgespräch zu führen, muss die Prüfung abgebrochen und ein neuer Termin vereinbart werden. In einem solchen Fall informiert die Hauptbetreuungsperson die Graduiertenschule.



Für die Besprechung der Benotung muss die Doktorandin bzw. der Doktorand «den Raum verlassen», d.h. die Videokonferenz verlassen. Für die Verkündung der Benotung wird sie bzw. er wieder dazugeschaltet.

Im Anschluss an die Prüfung wird das Notenblatt von der Hauptbetreuungsperson per E-Mail an alle weiteren Prüfenden zur Unterschrift geschickt (die elektronische Unterschrift ist möglich). Die Hauptbetreuungsperson schickt schliesslich alle Unterlagen an das Abschlussteam des Studiendekanats.